



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St. Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2018-3

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 26. September 2018

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 26. September 2018 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Klausner als Vorsitzender

Frau Vizebürgermeisterin Gabriele Moser

Herr Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Frau GVM Mag. Andrea Feichtinger

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herrn LR Gruber Martin

Herr Leitgeb Siegmund Karl

Herr Lungkofler Otto

Herr Schebath Franz

Herrn Dr. Kernmayer Robert

Herr Kronlechner Gerhard

Frau Puser Ingrid

Herr Schöffmann Ingo

Herr Ing. Gun Anton

Herr Rattenberger Heinrich

Herr EGRM Köfer Thomas. für Herr Höfferer Dietmar

Entschuldigt ferngeblieben:

Herr Höfferer Dietmar

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Höfferer Dietmar wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Köfer Thomas geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 8. Mai 2018
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2018, 2. Nachtragsvoranschlag
5. Ausschreibung der Verwaltung von Gemeindeabgaben; Prüfungsbericht und Maßnahmen
6. Zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan gemäß § 14 der Kärntner Bauordnung K-BO
7. Umwidmungsangelegenheiten; Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Personelle Angelegenheiten

Im Anschluss der Sitzung des Gemeinderates findet eine
Sitzung der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH statt

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Verwendung des Ergebnisses
3. Entlastung des Geschäftsführers
4. Auflösung und Liquidation der Gesellschaft
5. Abberufung des Geschäftsführers
6. Bestellung des Liquidators

Bürgermeister Klausner eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Klausner ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:
Aufschließung Tannenweg/Föhrenweg in Muschk; Straße/Wasser/Kanal

Abstimmung: einstimmige Annahme zur Erweiterung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt:

Neuer Tagesordnungspunkt 8:

Aufschließung Tannenweg/Föhrenweg in Muschk; Straße/Wasser/Kanal

Neuer Tagesordnungspunkt 9:

Personelle Angelegenheiten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 8. Mai 2018

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 8. Mai 2018 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Ing. Anton Gun und GRM Dietmar Höfferer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.
Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 26. September 2018

Auf Vorschlag von Bürgermeister Klausner werden GRM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

21. März 2018: Kontrollausschusssitzung :

Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

19. Juli 2018: Kontrollausschusssitzung :

Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

5. September 2018: Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugend sowie Sport, Kultur und Freizeitgestaltung

Berichterstatterin: Vbgm Moser Gabriele

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2018; 2. Nachtragsvoranschlag

Der 2. Nachtragsvoranschlag für 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Im ordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 41.000,-

Im außerordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 4.700,-

Bürgermeister Klausner erläutert den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen somit € 3.127.100,-

Im außerordentlichen Haushalt betragen die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben € 864.800,-

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinde Kappel am Krappfeld betragen: € 3.991.900,-

Anfragen bezüglich Unterstützung der Sommersportwoche des SCK wurden geklärt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorliegenden Form.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ausschreibung und Verwaltung von Gemeindeabgaben; Prüfungsbericht und Maßnahmen

Am 23. Mai 2018 fand eine Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung von Gemeindeabgaben durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Kommunales Abgaben und Straßenmanagement bei der Gemeinde Kappel am Krappfeld statt. Die im Rahmen der Prüfung gewonnene Eindrücke und Aufschlüsse sind in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden.

Im Bereich des Rechtsbestandes der Gemeinde Kappel am Krappfeld, sohin bei der Ausschreibung der Gemeindeabgaben, besteht unaufschiebbarer Handlungsbedarf:

Die Abgabenverordnungen sind teilweise total veraltet und weisen grobe legistische Mängel auf. In den Gebührenhaushalten kommt noch Folgendes erschwerend hinzu:

Obwohl die Gemeindehaushaltsordnung die Bildung von Rücklagen in dem Umfang vorsieht, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens der Anlagen erforderlich ist, werden in diesen Bereichen bereits über Jahre SOLL-Abgänge verzeichnet; ohne energisches Gegensteuern der Verantwortungsträger sind künftige Finanzierungsprobleme vorprogrammiert.

Als Stammdatenerordnungen (nicht Novellen!) sind deshalb neu zu erlassen/kalkulieren:

Die Vergnügungssteuerverordnung

Die Hundeabgabeverordnung

Die Ortstaxenverordnung

Die Abfallgebührenverordnung

Die Kanalgebührenverordnung

Die Kanalanschlussbeitragsverordnung

Die Wassergebührenverordnung

Die Wasseranschlussbeitragsverordnung.

Dabei wird auch ausnahmslos darauf zu achten sein, dass die fortschrittlichen und obligatorischen Übermittlungs- und Publizierungsstandards eingehalten werden.

Im Gegensatz zur Ausschreibung kann der Verwaltung der Gemeindeabgaben ein positives Zeugnis bescheinigt werden; in diesem Bereich besteht aus derzeitiger Sicht kein unmittelbarer Anlass für die Änderung der Prozesse und Lösungen.

Der Gemeinderat als jenes Organ der Gemeinde, welches für die Festsetzung der Abgaben durch Verordnung zuständig ist, muss über das Ergebnis der Überprüfung in Kenntnis gesetzt werden und hat für die Umsetzung der im Bericht empfohlenen Maßnahmen Sorge zu tragen.

Der Gemeinderat wird nochmals auf das Schreiben des Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom März 2018 hingewiesen, worin festgestellt wird, dass die Wasserversorgung im Haushaltsjahr 2017 einen Soll-Abgang in der Höhe von € 56.963,86 und die Abwasserbeseitigung einen Soll-Abgang in der Höhe von € 137.060,88 aufweisen.

Weiters wurde darauf hingewiesen das im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung das Gebührenaufkommen aus der Benützungsg Gebühr zumindest 50 von Hundert des gesamten

Gebührenaufkommens zu betragen hat. Laut Jahresrechnung 2017 beträgt der prozentuell errechnete Anteil an Bereitstellungsgebühren rund 59,2 %.

Darüber hinaus wurde die Gemeinde Kappel am Krappfeld darauf hingewiesen, dass in den beiden Gebührenhaushalten eine Rücklage in einem Umfang anzusammeln ist, welche für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtung erforderlich ist.

Ebenso wurde die Gemeinde Kappel am Krappfeld mit Nachdruck aufgefordert, die Gebührenverordnungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeindevorstand wurde beschlossen:

Rückstellung des Antrages an den Kontrollausschuss mit dem Auftrag, eine moderate Anpassung mit neuerlicher Berechnung unter Berücksichtigung der 50:50 Regelung bis zur Dezembersitzung dem Gemeindevorstand vorzulegen, um im Gemeinderat die neue Verordnung mit 1. Jänner 2019 umsetzen zu können.

Neuerliche Berechnung unter Berücksichtigung der 50 : 50 Regelung im Kanalhaushalt.

Moderate Erhöhung unter minimaler Belastung der einzelnen Haushalte

Über Antrag des Gemeindevorstandes nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Prüfungsbericht mit Maßnahmenkatalog vollinhaltlich zur Kenntnis. Die angeführten Stammverordnungen werden neu kalkuliert und nach Vorprüfung durch die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung im Gemeinderat beschlossen und verordnet werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan gemäß § 14 der Kärntner Bauordnung K-BO

Bgm Klausner berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Herr [REDACTED] hat um die zulässige Abweichung zum Flächenwidmungsplan gemäß § 14 der Kärntner Bauordnung K-BO wie folgt angesucht:

Erteilung einer Einzelbewilligung für das Grundstück .104/1 KG 74004 Dobranberg für das Vorhaben:

Errichtung eines Zubaus, bebaute Fläche: 123,08 m²

Kundmachung vom 10. Juli 2018 bis 7. August 2018.

Keine Einwendungen innerhalb der Kundmachungsfrist eingegangen.

Für das angesuchte Objekt kann keine Baulandwidmung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung erteilt werden. Es handelt sich hier um ein Objekt im Grünland. Eine Erweiterung dieses Objektes kann nur mittels Einzelbewilligung erteilt werden.

Die Anregungen und sonstigen Vorbringen sind in die Beratungen des Gemeinderates zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, Herrn [REDACTED], die Einzelbewilligung für die Abweichung zum Flächenwidmungsplan gemäß § 14 Kärntner Bauordnung K-BO, für das Grundstück 104/1 KG 74004 Dobranberg – Errichtung eines Zubaus, Bebaute Fläche 123,08 m², zu erteilen. Bescheidmäßige Erledigung mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung. Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Klausner berichtet, dass die beabsichtigte Umwidmung nachstehender Umwidmungspunkte in der Zeit vom 10. Juli 2018 bis 7. August 2018 kundgemacht wurde.

Bürgermeister Klausner berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld beabsichtigt auf Grund von eingebrachten Anträgen und amtswegigen Überlegungen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes (K-GplG 1995), LGBI.Nr. 23/1995 i.d.g.F., in Erwägung zu ziehen:

1/2018 Umwidmung (Stadtgemeinde Althofen)
Parzellen Nr.: 184 und 185 , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß: 18.706 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Schrebergarten

Stellungnahmen: Bezirksforstinspektion wird verlesen.

Raumplanerische Empfehlung: positiv mit Auflagen

zusätzliches Fachgutachten Abteilung 8 UA SE Schall- und Elektrotechnik

Sonstige Fachgutachten von Kelag, ÖBB, Straßenbauamt

Aufgrund der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion St. Veit/Glan wird das Umwidmungsausmaß auf 18.706 m² reduziert. Umwidmung nur der Parzelle 185 KG 74010 Krasta

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 1/2018. Umwidmung von ca. 18.706 m² der Parzelle 185. der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Schrebergarten. Umwidmungswerber: Stadtgemeinde Althofen

2/2018 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 284/2 z.T. , KG 74015 Silberegg
Gesamtausmaß: 310 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Raumplanerische Empfehlung: positiv

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 2/2018. Umwidmung von ca. 310 m² der Parzelle 284/2 z.T. KG 74015 Silberegg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

3/2018 Umwidmung (Gemeinde Kappel am Krappfeld)
Parzellen Nr.: 566/2 , KG 74012 St. Martin am Mannsberg
Gesamtausmaß: 524 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Wohngebiet – amtswegige Widmungskorrektur -
Fehlerbehebung

Raumplanerische Empfehlung: positiv mit Auflagen
zusätzliches Fachgutachten Abteilung 9 UA SBA Klagenfurt

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 3/2018. Umwidmung von ca. 524 m² der Parzelle 566/2. der KG 74012 St. Martin am Mannsberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet – amtswegige Widmungskorrektur - Fehlerbehebung. Umwidmungswerber: Gemeinde Kappel am Krappfeld

4/2018 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 318/1, 318/5, 318/6 , KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 2.088 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

Vbgm Hatzenbichler und GRM Kronlechner verlassen den Sitzungssaal

Raumplanerische Empfehlung: positiv mit Auflagen
Vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig (13:0 Stimmen) den Umwidmungspunkt 4/2018. Umwidmung von ca. 2.088 m² der Parzellen 318/1, 318/5, 318/6. der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13:0 Stimmen) die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig (13:0 Stimmen) die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung jeweils und einzeln mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 10,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes.

Vbgm Hatzenbichler und GRM Kronlechner betreten wieder den Sitzungssaal

Neuer Tagesordnungspunkt 8 aufgrund Erweiterung der Tagesordnung:

Aufschließung Tannenweg/Föhrenweg in Muschk; Straße/Wasser/Kanal

Bürgermeister Klausner berichtet dem Gemeinderat: die beantragte Umwidmung in Muschk von Herrn Rattenberger Rudolf wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung bewilligt.

Für den Lückenschluss des Tannenweges mit dem Föhrenweg ist die Aufschließung Straße/Wasser/Kanal durchzuführen.

Alle drei Bauparzellen sind bereits verkauft und es hat für diese Bauparzellen bereits die Bauverhandlungen gegeben.

Die Aufschließung für diese Projektierung mit Ausschreibung wurde von der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Tiefbau, Hr. Strasser durchgeführt.

Nach Anbotprüfung ergibt sich nachstehende Reihung: Beträge sind Bruttobeträge

- | | |
|----------------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Swietelsky Bau GmbH, Klagenfurt | € 60.126,30 |
| 2. Fa. Strabag AG, Klagenfurt | € 61.891,10 |
| 3. Fa. Porr Bau GmbH, Klagenfurt | € 73.130,86 |

Im Gemeinderat wird diskutiert, ob in Zukunft die Aufschließung bereits im Vorfeld vom Unwidmungwerber durchgeführt werden sollte, auch eventuell als Bestandteil oder vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kappel am Krappfeld und den Umwidmungwerbern.

Derzeit werden sämtliche Aufschließungskosten von der Gemeinde Kappel am Krappfeld getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig, der Firma Swietelsky Bau GmbH, Klagenfurt den Auftrag zu erteilen, die Aufschließung Straße/Wasser/Kanal im Tannenweg/Föhrenweg in Muschk, wie von der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Tiefbau projektiert, durchzuführen.

Bürgermeister Klausner informiert den Gemeinderat:

Die Kanaldeckel, welche mit Löchern versehen sind und sich in den befestigten Straßen und Flächen befinden, werden nach Projektierung der Fa. Geos-Consulting im Gemeindegebiet Kappel am Krappfeld durch dichte Kanaldeckel ausgetauscht.

Ausschreibung erfolgt. Vergabe an Fa. Swietelsky BauGesmbH mit Netto € 35.556,85. Auftrag wurde von Gemeindevorstand erteilt. Durch diese Maßnahme soll das Fremdwasser (Oberflächenwasser) im Schmutzwasserkanal und somit bei der Kläranlage massiv verringert werden.

Am 19. November 2018 wird der ORF Österreich die Sendung Guten Morgen Österreich aus der Gemeinde Kappel am Krappfeld übertragen. Vorgespräche wurden geführt.

In dieser Woche sind noch die Gemeinden Guttaring, Micheldorf, Friesach und Metnitz mit dabei. Weitere Informationen werden folgen. Die Vereine und die gesamte Bevölkerung werden selbstverständlich darüber informiert.

Neuer Punkt 9 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld nimmt einstimmig die oben angeführten Beschlüsse der Sitzung der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH zur Kenntnis und beschließt als Gesellschafterin die Auflösung und anschließende Liquidation der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH, die Abberufung von Martin Gruber als Geschäftsführer ebendieser, und die Bestellung von Josef Klausner als Liquidator der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20.55 Uhr